# Landeshauptstadt Magdeburg

| Stellungnahme der Verwaltung<br>öffentlich | Stadtamt<br>FB 01 | Stellungnahme-Nr.<br>S0175/22 | Datum<br>10.05.2022 |
|---|---|---|---|
| zum/zur<br>F0115/22 – Fraktion GRÜNE/future!, Stadträtin Madeleine Linke | | | |
| Bezeichnung<br>Dienstfahrradleasing | | | |
| Verteiler<br>Der Oberbürgermeister | | Tag<br>07.06.2022 | |

*In diversen Anträgen und Anfragen wurde bereits im Stadtrat das Dienstradleasing thematisiert. In den Debatten wurde klar, der Stadtrat möchte, dass ein solches Konzept den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angeboten wird. Lange war die Hürde der Tarifvertrag.*
*Am 1. März 2021 trat der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft. Damit ist jetzt der Weg frei, dass Angestellte der Stadtverwaltung Fahrräder leasen könnten.*
*In der Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg (Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2019) von 28.03.2022, im Kapitel 3.2 „Kommunale Handlungsmöglichkeiten" wird im Bereich 3.2.1 „Verkehr" u. A. folgendes vorgeschlagen: „Wesentliches Ziel im Verkehrssektor muss die Reduzierung der Fahrleistung im MIV und die Verlagerung auf den Umweltverbund aus Rad- und Fußverkehr, öffentlichem Verkehr und Sharing-Mobilität sein. […] Durch die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der eigenen Verwaltung kann die Stadt ihre Vorbildrolle wahrnehmen […]. In der Stellungnahme S0370/21 heißt es zum Dienstradleasing: „Sobald die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie abgeschlossen sind und wir wieder über die nötigen Kapazitäten verfügen, werden die erforderlichen Maßnahmen initiiert." Nun haben wir erfahren, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung am 14.04.22 ein Schreiben erhalten haben, in dem steht: „Bevor bei der Landeshauptstadt Magdeburg Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet werden, soll vorab mit dieser Umfrage der tatsächliche Bedarf abgefragt werden. Je nach Ergebnis der Umfrage wird darüber entschieden, ob das Fahrradleasing eingeführt wird oder nicht."*

*Ich frage Sie, Herr Dr. Trümper, deshalb in diesem Zusammenhang:*

1. *Warum wird das Dienstfahrradleasing nicht einfach eingeführt/umgesetzt, sondern erst eine Bedarfsabfrage durchgeführt?*
2. *Besteht nicht nach dem TV-Fahrradleasing auch ein Anrecht für alle Mitarbeitenden?*
3. *Warum werden Mitarbeitende, die in Anlehnung an TVöD beschäftigt sind, an der Umfrage beteiligt, aber dürfen das Angebot des Dienstfahrradleasings (wie auch das des Jobtickets) nicht nutzen?*
4. *Wie offensiv wird dieses Angebot zukünftig noch bei den Mitarbeitenden beworben?*
5. *Ab welcher Rückmeldungszahl ist die Bedarfsabfrage erfolgreich und das Fahrradleasing wird eingeführt?*
6. *Warum glauben Sie das bei über 2500 Beschäftigten nicht genug Menschen zusammenkommen, die ein Dienstfahrradleasing nutzen würden?*
7. *Wie viele Anfragen zum Dienstfahrradleasing hat die Verwaltung seit dem 01.03.2021 erreicht?*
8. *Wie viele Anfragen zum Dienstfahrradleasing hat die Verwaltung vom 01.01.2019-01.03.2021 erreicht?*
9. *Welche weiteren Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sind vorhanden?*
10. *Wie steht es um die Ausstattung der Fahrradabstellanlagen an den Gebäuden der Stadtverwaltung?*

11. *Welche weiteren Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sind zukünftig auf Grundlage der vorliegenden Papier (Masterplan 100% Klimaschutz, VEP2030+, Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg)?*

*Über eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.*

**Zu dem in der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2022 gestellten Antrag F0115/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:**

Zunächst möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, dass es sich bei dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 nicht um Dienstfahrradleasing handelt, sondern dass nach dem TV jeder einzelne Mitarbeitende direkt für sich ein Fahrrad leasen kann.

Zu den einzelnen Fragen ergehen folgende Antworten:

Zu 1.) Die Bedarfsumfrage zum Fahrradleasing wird durchgeführt, weil abhängig von der Anzahl der Interessenten eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden muss. Da Ausschreibungsformen (freihändig bis EU-weit) abhängig von der zu erwartenden Auftragshöhe sind, muss im Vorfeld geprüft werden, wie hoch das Interesse ist.

Zu 2.) Hierauf hat der KAV in seinem Rundschreiben V 34/2021 wie folgt hingewiesen:

„Aus dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern folgt kein Anspruch der Beschäftigten auf den Abschluss einer entsprechenden Entgeltumwandlungs- oder Überlassungsvereinbarung. Der Tarifvertrag eröffnet lediglich die Möglichkeit für den Arbeitgeber, die Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Fahrradleasings zu ermöglichen.

Bietet der Arbeitgeber jedoch eine einzelvertragliche Vereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings an, so muss er **allen** Beschäftigten einen solches Angebot unterbreiten.“

Zu 3.) Die Umfrage richtet sich an alle Mitarbeitenden, die bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg angestellt sind. In der Mail zur Umfrage zum Fahrradleasing wurde explizit darauf hingewiesen, wieso auch die Beamten an der Umfrage teilnehmen können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg als Arbeitgeber ist tarifgebunden und beschäftigt keine Mitarbeitenden, die in Anlehnung an den TVöD beschäftigt werden.

Allerdings kann es sein, dass durch den Verteiler „Alle“ in GroupWise auch Mitarbeitende die Mail erhalten haben, die in Anlehnung an den TVöD beschäftigt sind, wie die Mitarbeitenden aus den Fraktionen. Das lässt sich leider nicht vermeiden, da es keinen separaten Verteiler nur für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gibt. Beim nächsten Mal wird explizit darauf hingewiesen, an wen sich die Umfrage genau richtet.

Zu 4.) Je nach Ergebnis der Umfrage wird das Angebot entweder weiter beworben oder auch nicht.

Zu 5.) Eine konkrete Zahl, wie viele Mitarbeitende sich für das Fahrradleasing aussprechen müssen, um es zu implementieren, wurde noch nicht festgelegt.

Zu 6.) Da es sich bei dem Angebot des Fahrradleasings um eine reine Entgeltumwandlung handelt, die nicht finanziell durch den Arbeitgeber unterstützt wird, ist es fraglich, ob sich viele Mitarbeitende dafür aussprechen werden.

Zu 7.) Hierzu kann keine aussagekräftige Antwort gegeben werden.

Zu 8.) Hierzu kann keine aussagekräftige Antwort gegeben werden.

Zu 9.) Die Mitarbeitenden können das Jobticket nutzen und für dienstliche Zwecke stehen sowohl Dienstautos zur Verfügung bzw. über teilauto kann ein Fahrzeug direkt angemietet werden. Außerdem ist es bei Erfüllung der Voraussetzungen möglich, sich den Betrag für die Bahncard erstatten zu lassen. In einigen wenigen Bereichen, so zum Beispiel im FB 32 und im Amt 61, gibt es Dienstfahrräder, die genutzt werden können.

Zu 10.) Im Moment gibt es laut KGm folgende Fahrradabstellanlagen:

- Julius-Bremer-Straße 8-10 (Tiefgarage) = 12 Fahrradstellplätze (zzt. 3 frei)
- Julius-Bremer-Straße 8-10 (Hinterhof) = 20 Fahrradstellplätze
- Julius-Bremer-Straße 4 (Fahrradkäfig) = 10 Fahrradstellplätze
- G.-Hauptmann- Straße 24-26 (Fahrradkäfig) = 16 Fahrradstellplätze

Die aufgelisteten Fahrradstellplätze werden von den Mitarbeitenden an den jeweiligen Standorten angemietet bzw. bekommen die Mitarbeitenden den Zugang zu den Stellplätzen durch Aushändigung eines Schlüssels.

Außerhalb der Bewirtschaftung des Eb KGm befinden sich an weiteren Standorten, so beim Baudezernat und dem Sozial- und Wohnungsamt bzw. Jugendamt, abschließbare Fahrradstellplätze.

Zu 11.)

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements haben die Mitarbeitenden seit vielen Jahren die Möglichkeit, das Jobticket zu nutzen. Es wird aktiv daran gearbeitet, den Fahrzeugbestand auf das notwendige Maß zu reduzieren und bei Neuanschaffungen wird geprüft, ob die Voraussetzungen für E-Mobilität bereits vorhanden sind. Sofern das der Fall ist, werden E-Fahrzeuge geleast. Perspektivisch ist es vorgesehen, den gesamten Fahrzeugbestand auf E-Mobilität umzurüsten, sofern die Infrastruktur dieses zulässt. Die Implementierung des Fahrradleasings wird ein weiterer Baustein des betrieblichen Mobilitätsmanagements sein, von dem viele Mitarbeitende profitieren können.

Holger Platz